



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)  
[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

StRH V - 12/19

MA 42, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 56, Sicherheitstechnische Prüfung der  
Freianlagen für Schülerinnen bzw. Schüler

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfungsberichtes .....	3
Bericht der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen.....	5
Empfehlung Nr. 1 .....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4 .....	6

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
DGUV .....	Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
MA .....	Magistratsabteilung
Nr. ....	Nummer
ÖNORM EN .....	Europäische Norm im Status einer Österreichischen Norm
ÖNORM.....	Österreichische Norm

## **Erledigung des Prüfungsberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Freianlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen für Schülerinnen bzw. Schüler einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 12. Mai 2021 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 20. Mai 2021 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfungsberichtes**

*Die MA 56 - Schulen verwaltete mehr als 400 öffentliche allgemeinbildende Pflichtschulen in Wien. Zu diesen gehörten vielfältig gestaltete Freianlagen mit Grünanlagen, Sportflächen und Spielplatzgeräten. Um die sicherheitstechnischen Anforderungen an Freianlagen zu erfüllen, wurden verschiedene Fachabteilungen der Stadt Wien mit eingebunden. Dadurch war für regelmäßige Überprüfungen der Spielplatzgeräte und Spielfeldgeräte sowie für wiederkehrende Hochbaubefundungen, die auch die Freianlagen umfassten, grundsätzlich in gut organisierter Form gesorgt.*

*Der Stadtrechnungshof Wien stellte fest, dass die täglichen Sichtkontrollen der Freianlagen durch die Schulwartinnen bzw. Schulwarte an einigen Schulstandorten mangelhaft durchgeführt worden waren. Durch Schulungsmaßnahmen und Aufsichtsmaßnahmen sollte künftig erreicht werden, dass die bestehenden Dienstanweisungen über die Kontrollen der Freianlagen genau eingehalten werden, um mögliche Gefahren für die Schülerinnen bzw. Schüler abzuwenden.*

*Schwere Mängel und Gefahr im Verzug aus den Hochbaubefundungen wurden an einigen Schulen über längere Zeiträume nicht behoben. Die Mängel sollten künftig rascher behoben werden.*

*Die vorliegende Prüfung soll zur Aufrechterhaltung und Erhöhung der Sicherheit auf Freianlagen von öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen beitragen.*

**Bericht der MA 42 - Wiener Stadtgärten zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
umgesetzt	4	100,0
in Umsetzung	-	-
geplant/in Bearbeitung	-	-
nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Am Schulstandort 9 wäre das Kletterspielgerät mit nachträglich angebauter Rutsche einer „Inspektion nach der Installation“ gemäß ÖNORM EN 1176-7 zu unterziehen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Für das gegenständliche Gerät am Schulstandort 9 wurde eine nachträgliche Installationsprüfung in der Zwischenzeit durchgeführt. In Zukunft wird darauf geachtet, dass die Installationsprüfung erst nach vollständiger Fertigstellung des Spielplatzgerätes durchgeführt wird. Die Rutsche wurde 2 Tage nach der Installationsprüfung geliefert und angebaut.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Bericht der Installationsprüfung ist im Spielplatzgerätekataster unter der betreffenden Adresse beim betreffenden Spielplatzgerät hinterlegt.

### **Empfehlung Nr. 2**

Es wäre darauf zu achten, dass sich Pflanzen, die gemäß Anhang C der ÖNORM B 2607 toxisch relevant sind, nicht auf Freiflächen von Schulen befinden. Außerdem sollte bei der Pflanzenverwendung das Risiko möglicher mechanischer Irritationen beispielsweise durch große Dornen und Dornen mit Widerhaken berücksichtigt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Potenziell gefährliche Pflanzen werden in Kindergärten und Schulen seit Jahren weder bei einer Neuplanung eingepflanzt, noch nachträglich gepflanzt. Altbestände werden im Zuge von Sanierungen sukzessive entfernt, sofern dies mit dem Wiener Baumschutzgesetz vereinbar ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

**Empfehlung Nr. 3**

Es wäre dafür zu sorgen, dass die Zeit ab Bekanntwerden von fehlendem Sand auf Sandspielplätzen von Schulen bis zum Auffüllen deutlich weniger als 4 Monate beträgt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

In Zukunft wird das Auffüllen von fehlendem Sand zeitnah erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Nachdem die MA 56 - Schulen bekannt gab, dass die Sandkiste bestehen bleibt, wurde unverzüglich der fehlende Sand aufgefüllt.

**Empfehlung Nr. 4**

Beim Erfüllen des Prüfauftrages der MA 56 - Schulen, ob Schutzmaßnahmen bei einer Wasseranlage am Schulstandort 7 gegen Hineinfallen von Schulkindern erforderlich sind, wären die Mindeststandards der DGUV über Wasseranlagen oder technisch gleichwertige Unfallverhütungsvorschriften zur Anwendung zu bringen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Derzeit wird von der MA 56 - Schulen die weitere Vorgangsweise geprüft. Falls die Wasseranlage erhalten werden soll und die MA 42 - Wiener Stadtgärten an einer etwaigen Sanierung der Anlage beteiligt wird, wird diese die Mindeststandards der DGUV über Wasseranlagen oder gleichwertige Vorschriften zur Anwendung bringen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Wasseranlage wurde zugeschüttet und in eine Pflanzenfläche umgewandelt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Dr. Michael Kaindl

Wien, im November 2021